## Muster für eine große erweiternde Gewährleistungsentscheidung

Es wird neben der Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Beitragsfreiheit bei der Agentur für Arbeit erreicht.

## "Erweiternde Gewährleistungsentscheidung (zur Vorlage bei der zuständigen Einzugsstelle)

(zur vorrage der der zustandigen Einzugsstehe)	
Unter Hinweis auf den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 16.11.2012 – Versicherungspflicht einer Beamtin/eines Beamten bzw. einer Richterin/eines leiner Zweitbeschäftigung, während einer Beurlaubung oder während einer Zuwei Sozialversicherung – (SMBl. NRW 8201) stelle ich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI fest, dass für die/den mit Wirkung vom ( <i>Datum einfüge</i>	Richters in sung in der
ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung einer hauptberuflichen Tätigkeit beineuen Arbeitgeber einsetzen) beurlaubte/n Beamtin/Beamten/Richterin/Richtern/Herrn (Namen der/des beurlaubten Beamtin/Beamten bzw. Richterin/Richterin/Richterin/Richtern)	er
ohne Dienstbezüge zur Wahrnehmung einer hauptberuflichen Tätigkeit beneuen Arbeitgeber einsetzen) zugewiesene/n Beamtin/Beamten/Richterin/Richterin/Richterin/Herrn (Namen der/des zugewiesenen Beamtin/Beamten bzw. Richterin/einfügen)	chter
<ol> <li>für die Dauer  der Beurlaubung ohne Bezüge, der Zuweisung die Anauf lebenslange Versorgung und Hinterbliebenenversorgung nach BeamtV Beamtenverhältnis zum Land gewährleistet ist,</li> </ol>	
<ol> <li>bei Eintritt des Versorgungsfalles die Zeit der T\u00e4tigkeit bei (\u00edhier den neue Arbeitgeber einsetzen) w\u00e4hrend ☐ der Beurlaubung ohne Dienstbez\u00fcge, Zuweisung im Rahmen des \u00e4 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BeamtVG ber\u00fccksicht.</li> </ol>	der
3. die während  der Beurlaubung,  der Zuweisung ausgeübte Tätigkeit  neuen Arbeitgeber einsetzen) im Falle des unversorgten Ausscheidens aus Beamtenverhältnis in die Nachversicherung nach den Vorschriften des SC einbezogen wird,	dem
4.  die Rückkehr aus der Beurlaubung, die Beendigung der Zuweisung Zeitpunkt, zu dem ( <i>hier den neuen Arbeitgeber einsetzen</i> ) im Krankheitsfa Beihilfevorschriften für Beamte entsprechenden Leistungen mehr erbringt gewährleistet ist.	all keine den
Damit liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Versicherungspflic gesetzlichen Rentenversicherung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz i.V.m. Satz 3 der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V und bei der Bundesagentur für Arbeit nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB III vor."	

Damit die Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen
Krankenversicherung und die Beitragsfreiheit zur Bundesagentur für Arbeit vorliegen, muss
sich der Arbeitgeber, bei dem die/der 🗌 beurlaubte, 🔲 zugewiesene
Beamtin/Beamte/Richterin/Richter ihre/seine Tätigkeit ausübt, i.d.R. im Arbeitsvertrag
zusätzlich verpflichten, dem/der 🔲 beurlaubten, 🔲 zugewiesenen
Beamtin/Beamten/Richterin/Richter im Krankheitsfall für die gesamte Zeit der
☐ Beurlaubung, ☐ Zuweisung das vereinbarte Arbeitsentgelt und den Beihilfevorschriften
für Beamte entsprechende Leistungen zu gewähren.